

DOKUMENT 72
(SOWJET UNION)

„Die im engbegrenzten Rahmen gesetzlich zugelassene kleine Privatwirtschaft darf nicht mit dem persönlichen Eigentum der Bürger und mit dem persönlichen Eigentum des Kollektiv-Bauernhofes verwechselt werden. Das persönliche Eigentum des Bürgers und das persönliche Eigentum des Kollektiv-Bauernhofes sind vom sozialistischen Eigentum abgeleitet und mit seiner Entwicklung verbunden. Die Privatwirtschaft der Einzelbauern und Kleingewerbetreibenden ist dagegen nicht nur nicht vom sozialistischen Eigentum abgeleitet, sondern im Gegenteil mit der Entwicklung des sozialistischen Eigentum zum völligen Untergang verurteilt. Die XVII. Parteikonferenz der KPdSU (B) stellte die Aufgabe der: „..... völligen genossenschaftlichen Erfassung der kleingewerblichen Industrie. (Die KPdSU (b) in Resolutionen..... Teil 2, 1941, S. 491 (russ.), was das völlige Verschwinden der Privatwirtschaft der Kleingewerbetreibenden und einzeln arbeitenden Handwerker bedingt.“

(„Sowjetisches Zivilrecht“, Band I, op. cit.). (Seite 396).“

DOKUMENT 73
(TSCHECHOSLOWAKEI)

„Die selbständig arbeitenden Handwerker haben die Möglichkeit, sich in den sozialistischen Sektor einzugliedern; ziehen sie jedoch die selbständige Tätigkeit vor, so müssen sie aber auch damit rechnen, dass sie andere, höhere, Steuern zahlen müssen.....“

Dabei ist es notwendig, dass die Gewerbetreibenden und die Handwerker, die andere Arbeitskräfte beschäftigen, wie z.B. Geschäftsleute, Transportunternehmer, Spediteure und Gastwirte sowie Hauseigentümer noch viel höher besteuert sein müssen. Ihre Einkünfte sind mit 6 % besteuert, wenn das Jahreseinkommen nicht 15.000 Kcs. überschreitet. Der Steuersatz steigt dann bis zu 90 % bei Jahreseinkommen, die 500.000 Kcs. überschreiten.“

Alte Währung:

15.000 Kcs = 100 Dollar Kaufkraft, (Anm. d. Übers.)

500.000 Kcs = 3300 Dollar Kaufkraft

Quelle: Rede des Finanzministers Jaroslav Kdbes in der Nationalversammlung am 11. Dezember 1952. Prdce, 12.12.1952.

Wie die Selbständigkeit der Handwerker vernichtet wird, zeigt das folgende Dokument. (Vgl. auch Dok. 37).

DOKUMENT 74
(UNGARN)

„PROTOKOLL

Vor dem Unterzeichneten Leiter des Büros München der Internationalen Juristen-Kommission, Herrn Werner Schulz, erscheint Herr Laszlo N.N. Herr N.N. ist der deutschen Sprache nicht mächtig. Als Dolmetscher wurde Herr Kamaras aus Wels, Lager 1002, zugezogen. Herr N.N. erklärt folgendes:

Ich heiße Laszlo N.N. (Der Name soll wegen evtl. Gefährdung zurückgebliebener Angehörigen in Ungarn nicht publiziert werden), geboren in, von Beruf Maschinenschlosser, geflüchtet am 1.8.1954, z.Zt. Lager 1002 in Wels/Österreich.

Weder in meinen Heimatort noch in meiner näheren Umgebung gab es ein privates Handelsgeschäft oder einen freien Handwerker. Die Geschäfte waren verstaatlicht und die Handwerker waren alle den Genossenschaften beigetreten.

Ich kenne einen Schuhmacher, der zunächst selbständig war. Anfangs hatte man ihm erklärt, es würde in absehbarer Zeit nur noch staatliche Geschäfte geben und alle privaten Handwerker würden enteignet wer-